Warum reden wir gerade jetzt über Standorte für Windenergieanlagen?

- Windenergieanlagen sind bei uns derzeit rechtlich nicht zulässig.
- Rechtsgrundlage hierfür ist der bestehende Regionalplan "Windenergie".
 Dieser wird demnächst aufgehoben.
- Windenergieanlagen sind danach flächendeckend "grundsätzlich" zulässig.
 Es besteht für Antragsteller ein Anspruch auf Genehmigung (§ 35 (1) Nr. 5 BauGB).

Eine gezielte Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen ist zukünftig nur über den Flächennutzungsplan möglich.